

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 02/21 vom 7. Dezember 2021

Im Saal des Gemeindehauses Schöfflisdorf

von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Anwesend:	23	Stimmberechtigte
sowie	3	Nicht - Stimmberechtigte
Vorsitz:	Alois Buchegger, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Simone Egli-Jetzer, Gemeindeschreiberin	
Als Stimmzähler wird gewählt:	Heinrich Looser	

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2022 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf 4
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz 5

Der Vorsitzende Alois Buchegger begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Er macht zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Rechtsschutzbestimmungen aufmerksam, wie sie auch in der amtlich veröffentlichten Einladung und im Weisungsheft abgedruckt wurden. Gemeindepräsident Alois Buchegger macht insbesondere auch auf die Bestimmungen von §19 Abs. 1 lit. c i.V.m. §21a und §22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (Rekurs in Stimmrechtssachen) und §19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 9b Abs. 2 lit. c sowie §20 Abs. 1 und §22 Abs. 1 VRG (Rekurs) aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig amtlich veröffentlicht und die Akten fristgerecht ab 5. November 2021 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Einladung und die öffentliche Aktenauflage werden keine Einwendungen gemacht.

Finanzen	10
Voranschläge	10.07

1. **Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2022 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf** 4

Antrag des Gemeinderates vom 20. September 2021

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss der Politischen Gemeinde auf 36 % (Vorjahr 36 %) festzusetzen und das Budget zu genehmigen.

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für das Jahr 2022 inkl. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallversorgung wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	CHF	5'118'800
<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	CHF	3'865'400
Aufwandüberschuss	CHF	1'253'400

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'309'000
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	30'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'279'000

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	0
Nettoveränderung Finanzvermögen	CHF	0

2. Der Gemeindesteuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2022 wird auf 36 % (Vorjahr 36%) festgesetzt. Der Aufwandüberschuss von CHF 9'200 wird dem Eigenkapital entnommen.

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	1'253'400
<u>Steuerertrag bei 36 %</u>	CHF	1'244'200
Aufwandüberschuss	CHF	9'200

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 31. Oktober 2021

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Abschied vom 31. Oktober 2021 dem vorliegenden Budget der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt jedoch fest, dass im Budgetjahr 2022 sehr viele Bauprojekte mit hohen Investitionssummen geplant sind und weist darauf hin, dass hierfür eine adäquate Priorisierung empfehlenswert ist, um nur die wirklich notwendigen Projekte in diesem Jahr umzusetzen.

Bemerkungen

Ein Stimmbürger fragt an, wann eine Neuberwertung des Finanzvermögens erfolgen wird. Gemäss den Unterlagen erfolgte die Bewertung des Finanzvermögens im Jahr 2016. Die Neubewertung des Finanzvermögens wird per 1. Januar 2022 erfolgen.

Ein Stimmbürger bedankt sich für die Aufstellung des zulässigen Aufwandüberschusses, welche nun im Budget 2022 klar ersichtlich ist.

Es wird von einem Stimmbürger den Hinweis gemacht, dass ein grosser Teil der geplanten Investitionen das Regenbecken betreffend und es eine Umverteilung der Investitionen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 geben wird. Diese Feststellung ist korrekt so.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für das Jahr 2022 inkl. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallversorgung wird genehmigt.
2. Der Gemeindesteuerfuss 2022 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf wird auf 36 % (Vorjahr 36 %) festgelegt. Der Aufwandüberschuss von CHF 9'200 wird dem Eigenkapital entnommen.
3. Mitteilungen an:
 - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
 - Gemeinderat
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Steuern
 - Abteilung Präsidiales
 - Akten

Gemeindeorganisation	16
Gemeinde	16.04
Initiativen, Anfragen	16.04.10

2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz 5

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfrage einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Erwägungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anfrage § 17 Gemeindegesetz (GG) eingegangen ist.

Hinweis zu den Rechtsmitteln und der Versammlungsführung:

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung gäbe und verweist auf die Rechtsmittel.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen, so dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung festgestellt werden können.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für beendet.

Schöfflisdorf, 8. Dezember 2021

FÜR DAS PROTOKOLL
DIE GEMEINDESCHREIBERIN:


Simone Egli-Jetzer